

Betreff:

Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

13.03.2018

Status

Ö

Im Berliner Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde vereinbart, dass ein so genanntes „Bereitstellungslager“ für die atomare Endlagerung in Schacht Konrad geschaffen werden soll. Gemäß „Transportstudie Schacht Konrad“ wird der Bahnhof Beddingen zentraler Transport- und Übergabebahnhof für das Atommüllendlager, und das Niedersächsische Umweltministerium hat in seinem Infobrief Nr. 4/ Januar 2018 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass der Bund ab 2020 über mehrere eigene Zwischenlager für radioaktive Abfälle verfügen wird. Dem Planungs- und Umweltausschuss wurde am 15.03.2017 mitgeteilt: „In der Zielsetzung sind sich Verwaltung und Politik beider Städte einig, dass sich keine atommüllverarbeitenden, -erzeugenden oder -behandelnden Betriebe in diesem Gewerbe- und Industriegebiet ansiedeln sollen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, das Ziel erreichen zu können. Der Ausschluss dieser Nutzungen kann bei dem späteren Verkauf von Bauland auf privatrechtlichem Wege festgelegt werden. Mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, die im Grundbuch eingetragen wird, kann die Ausübung eines bestimmten Gewerbes ausgeschlossen werden.“

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Sollte die im Infobrief genannte Erstellung und Prüfung eines Kriterienkatalogs zur alternativen Suche für die Zwischenlagerung ergeben haben, dass das Land Niedersachsen grundsätzlich nicht über geeignete Flächen verfügt und sich demnach die Fläche des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes Beddingen-Stiddien als potenzielle Fläche für ein atomares Zwischenlager anbietet, über das der Bund ab 2020 verfügen könnte: Würde die Verwaltung den Gremien dann vorschlagen, dass auch bei einem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie kein interkommunales Gewerbegebiet eingerichtet wird, um die Ansiedlung des Bereitstellungslagers für Schacht Konrad auf Braunschweiger Stadtgebiet noch abwenden zu können?
2. Hat die Verwaltung den Ausschluss bestimmten Gewerbes durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchsetzen können oder weiß sie von anderen Kommunen, denen dies gelungen ist?
3. Bei einem „Transport- und Übergabebahnhof“ wird der Atommüll weder verarbeitet, erzeugt oder behandelt. Die zu erwartenden Tätigkeiten wie etwa das Abladen vom Zug und das Aufladen auf einen LKW würden eher unter den Oberbegriff „Logistik“ fallen. Würde die Verwaltung demnach auch diese Form des Gewerbes ausschließen wollen?

Anlagen:

INFOBRIEF

Informationen aus dem Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Leese (Landkreis Nienburg)

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gibt zu aktuellen Themen, die das Zwischenlager Leese betreffen, in unregelmäßigen Abständen Infobriefe heraus. Die Texte werden sowohl auf unserer Internetseite veröffentlicht als auch per Mail an interessierte Leserinnen und Leser geschickt. Der Infobrief kann auch abonniert werden.

Thema des Infobriefs 04/2018 ist:

Zwischenlager Leese: Nachqualifizierung und Nachkonditionierung von radioaktiven Altabfällen des Landes Niedersachsen ausgeschrieben

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die Nachqualifizierung und Nachkonditionierung (d. h. nachträgliche Behandlung) der radioaktiven Abfälle aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg europaweit ausgeschrieben. Durch die Maßnahme soll erreicht werden, dass die Abfälle die Anforderungen für eine spätere Endlagerung im Schacht Konrad erfüllen.

Die in Fässern verpackten radioaktiven Abfälle, die in den 1980er und 1990er Jahren angenommen wurden, werden seit der Schließung der Landessammelstelle Steyerberg im Zwischenlager in Leese gelagert. Einige der Fässer zeigen inzwischen Alterungserscheinungen wie Korrosion oder eine Deckelwölbung. Die Untersuchung eines besonders auffälligen Fasses im Jahr 2016 hatte ergeben, dass dessen Inhalt nur bedingt mit der Deklaration übereinstimmt. Aus Gründen der Vorsorge gegen Schäden müsste deshalb eine allseitige Inspektion aller Abfallfässer erfolgen. Diese ist aufgrund der engen Lageranordnung der Fässer im Zwischenlager Leese derzeit nicht möglich.

Die damals durchgeführte Behandlung der radioaktiven Abfälle entspricht zudem nicht den Anforderungen des zukünftigen Endlagers Schacht Konrad. Darüber hinaus muss die Dokumentation der 1.484 Fässer qualitativ auf den neuesten Stand gebracht werden. Die jetzt ausgeschriebene Nachqualifizierung und Nachkonditionierung (z. B. eine erneute Trocknung) ist am Standort Leese nicht möglich. Nach der Nachkonditionierung müssen die radioaktiven Abfälle erneut für mehrere Jahre zwischengelagert werden, bis eine Abgabe an das Endlager Schacht Konrad möglich ist. Da es sich bei den radioaktiven Abfällen aus Steyerberg um sogenannte Altabfälle handelt, erstattet der Bund die Kosten als Zweckausgaben nach Art. 104a des Grundgesetzes.

Neben der jetzt vorgesehenen Nachqualifizierung und Nachkonditionierung der Abfälle aus Steyerberg hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz drei weitere Maßnahmen für die radioaktiven Abfälle des Landes Niedersachsen geprüft:

- **Errichtung einer neuen Lagerhalle am Standort Leese:**
Da eine Nutzung des Zwischenlagers über das Jahr 2030 von der Raiffeisen Agil Leese eG (RWG) als Eigentümerin des Grundstücks ausgeschlossen wurde, wird die Planung eines Hallenneubaus nicht weiter verfolgt.
- **Optimierung der Lagermöglichkeiten für Fässer mit radioaktiven Abfällen des Landes Niedersachsen in den vorhandenen Lagerhallen in Leese:**
Hierzu hat die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH ein Konzept vorgelegt, welches zusätzliche Abstellplätze für z. B. auffällige Fässer und eine Verbesserung der Zugänglichkeit für einen Teil der Fässer vorsieht.
- **Suche nach alternativen Standorten für die Zwischenlagerung:**
Hierzu wurde ein Kriterienkatalog erstellt und geprüft, ob das Land Niedersachsen grundsätzlich über geeignete Flächen verfügt. Aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Entsorgungsübergangsgesetzes wird der Bund ab 2020 über mehrere eigene Zwischenlager für radioaktive Abfälle verfügen. Da der Bund die Kosten der Zwischenlagerung für die radioaktiven Altabfälle trägt, sollen daher zunächst Gespräche über alternative Lagermöglichkeiten mit dem Bund geführt werden.

Hintergrund: Das Land Niedersachsen ist gesetzlich verpflichtet, eine Sammelstelle für radioaktive Abfälle aus der Medizin, der Forschung, aus Schulen und aus gewerblichen Betrieben einzurichten. Die Annahme dieser schwach- und mittelradioaktiven Abfälle erfolgt zurzeit im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz durch die Firma Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) in Jülich. Die Abfälle werden von der GNS z. B. durch Verbrennen oder Verpressen und Verpacken in einen für eine Lagerung geeigneten Zustand gebracht, d. h. sie werden konditioniert. Die Lagerung der konditionierten Abfälle erfolgt im Zwischenlager Leese der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN). Die Abfälle des Landes Niedersachsen sollen mittelfristig an das Bundesendlager Schacht Konrad, welches zurzeit im Bau ist, abgegeben werden.

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Kommunikation, Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Archivstr. 2 - 30169 Hannover
Justina Lethen Tel. (0511) 120-3419
pressestelle@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de

Infobrief abonnieren oder abbestellen unter:

www.umwelt.niedersachsen.de/themen/atomaufsicht/versorgung/landessammelstelle/infobrief_leese/



Niedersachsen. Klar.